Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Pferdepensionsbetrieb Heinrichshof, Heinrichshof 1, 53945 Blankenheim, nachfolgend Heinrichshof genannt.
Träger: Erziehungshilfe IPD gGmbH, Auf den Tongruben 3, 53721 Siegburg

1. Buchungsanfragen

Für aktuelle Preis-, Verfügbarkeits- oder Reservierungsanfragen nutzen Sie bitte die Onlinebuchung unter www.heinrichshof-blankenheim.de

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte ebenfalls unsere Website www.heinrichshof-blankenheim.de. Individuelle Buchungsanfragen oder besondere Wünsche können per E-Mail (info@heinrichshof-blankenheim.de) mitgeteilt werden.

2. Hunde

Grundsätzlich sind 1-2 Hunde bis 40 cm Schulterhöhe auf der Reitanlage Heinrichshof erlaubt. Hunde sind bei der Reservierung/Buchung anzugeben und werden nach den aktuellen Preisen pro Nacht berechnet. Das Mitbringen von Hunden über 40 cm Schulterhöhe ist schriftlich anzuzeigen und bedarf der vorherigen Zustimmung (per E-Mail) des Heinrichshofs. Gefährliche Hunde im Sinne von §3 Landeshundegesetz NRW sind ausdrücklich verboten, es sei denn, eine amtliche Erlaubnis zur Haltung eines Listenhundes wird vorgelegt. Auf der Reitanlage besteht ausnahmslos kurze Anleinpflicht! Besondere Verschmutzungen im Bauwagen durch die Hunde wie z.B. Fellwechsel oder durch das Schütteln nasser Hunde führt zu einem hohen Reinigungsaufwand und wird dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.

Der Hund darf sich nicht im oder auf dem Bett aufhalten. Die dadurch entstehenden Reinigungsgebühren in Höhe von 25,00 Euro werden dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.

3. Beherbergungsvertrag

Ein Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, wenn ein Bauwagen bestellt und vom Vermieter zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Beherbergungsvertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Buchung zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart. Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes für den Reisezeitraum gültig sind. Altersangaben, die im Rahmen der Ermittlung der Personengebühren oder sonstiger Leistungsbestandteile notwendig werden, beziehen sich ebenfalls auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes und nicht auf den Zeitpunkt der Buchung.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (auch Reservierungen), gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Heinrichshof schriftlich (per E-Mail) bestätigt worden sind.

4. An- und Abreise

Reservierte Bauwagen stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung. Frühere Anreisen sind ausschließlich nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

Anreisen sind so zu planen, dass diese während der Öffnungszeiten des Pferdepensionsbetriebes bis 18 Uhr erfolgen. Sollte sich Ihre Ankunft insofern wesentlich verzögern, dass eine Anreise innerhalb der Öffnungszeiten des Heinrichshofes nicht mehr möglich ist, muss eine Benachrichtigung per E-Mail oder telefonisch in jedem Fall erfolgen. Eine Anreise nach 22 Uhr ist aufgrund der beginnenden Nachtruhe nicht möglich.

Am Abreisetag ist der Bauwagen bis spätestens 11 Uhr frei zu machen. Vollständige Abrechnung und Bezahlung, Rückgabe der Schlüssel und Abmeldung im Büro, sind für eine ordnungsgemäße Abreise erforderlich. Spätere Abreisen sind ausschließlich nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Bei einer späteren Abreise ohne Absprache werden die Personen- und Grundgebühren für eine weitere Übernachtung zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Stornierungen von Reservierungen vor Anreise

Zur Vermeidung von Missverständnissen muss eine Stornierung eines bereits gebuchten Aufenthaltes in jedem Falle schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Das Gleiche gilt für Umbuchungs- und Änderungserklärungen zu bereits vereinbarten Reservierungen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung im Büro.

Für den Fall, dass ein bereits reservierter Aufenthalt vor Anreise storniert wird, erhebt der Heinrichshof folgende pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühren:

a) Stornierung einer Reservierung vor Anreise (Bauwagen)

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.
- Stornierung 1-13 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe (abzüglich der Reinigungsgebühr von 25€) sofort fällig.

6. Stornierungen bzw. Verkürzung von Reservierungen ab dem Anreisetag

Im Falle einer Stornierung der Reservierung am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung werden 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten in Rechnung gestellt.
Bauwagen, die einen Tag nach vereinbarter Anreise laut vorheriger Reservierung nicht bezogen wurden und für die keine Vereinbarung über einen späteren Bezug erfolgt ist, können vom Heinrichshof anderweitig vermietet werden.

Bei einer vereinbarten späteren Anreise sowie einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Gesamtaufenthaltskosten.

7. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den von Ihm gemieteten Bauwagen pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während eines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Der Heinrichshof übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes und/oder der Mietobjekte sowie der gesamten Reitanlage entstehen.

Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Heinrichhofs beruhen. Dies gilt ebenso für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Heinrichshofs oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Heinrichshofs beruhen.

Beeinflussungen durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, schließen jede Haftung aus.

8. Hausordnung

Die Hausordnung ist verbindlich für alle Gäste und Besucher der Reitanlage.
Die Hausordnung wird mit der Reservierungsbestätigung zugeschickt und kann auf Nachfrage im Büro eingesehen werden. Jeder Gast ist von sich aus verpflichtet, sich über die Regelungen der Hausordnung zu informieren und diese einzuhalten.

9. Sofortiges Kündigungsrecht des Heinrichshofs

Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung oder weitere gültige Verordnungen können seitens der Erziehungshilfe IPD gGmbH/Heinrichshof eine sofortige Kündigung des Gastvertrages ohne Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. bereits gebuchter Leistungen nach sich ziehen. Bei einer Kündigung des Gastaufnahmevertrages muss die Reitanlage umgehend verlassen werden.

10. Sonstiges

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Pferdepensionsbetrieb Heinrichshof jederzeit vorbehalten. Entsprechende Änderungen müssen in schriftlicher Form, per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen bzw. Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht.

12. Speicherung von Daten

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen personenbezogene Daten Ihrer Person und von ggf. weiteren Vertragspartnern. Ohne Ihre Einwilligung erheben wir Bestands- und Nutzungsdaten, verarbeiten oder nutzen diese nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen abrufbar unter: Heinrichshof/Datenschutzerklärung.

Erziehungshilfe Institut für Pädagogische Diagnostik IPD gGmbH
Silke Welter Geschäftsführerin

Stand: Juli 2022